

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 9017/13
zur Anfrage Nr. 2142/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Weidner, Gerd vom 27.03.2013		Datum 17.04.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Verkehrsplanung im Bereich der Rautheimer Str. - Möncheweg, Braunschweiger Str.		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 23.04.2013		

Durch die Ausweisung von Neubauwohn- und Gewerbegebieten im Bereich der oben aufgeführten Straßen hat und wird der Autoverkehr weiter zunehmen. Welche Maßnahmen wird die Stadt Braunschweig unternehmen, um die Verkehrsführung dem dann aufkommenden Verkehr entsprechend des Aufkommens zu leiten.
Wann werden die geplanten Kreisel gebaut?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohn- und Gewerbegebiete im Bereich der genannten Straßen werden das jeweilige Vorhaben sowie der aktuellste Stand weiterer Vorhaben im Umfeld in den Planungen berücksichtigt. In städtebaulichen Verträgen wird jeweils konkret festgelegt, welche Maßnahmen im öffentlichen Straßennetz der jeweilige Investor zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Straßen durchzuführen hat.

In dem hier angesprochenen Bereich Rautheimer Straße/Möncheweg/Braunschweiger Straße geht es um zwei Wohnbau- und zwei Gewerbegebiete.

So wurde mit dem Bebauungsplan Roselies-Kaserne RA 25 die Herstellung der bis dahin fehlenden südlichen Geh- und Radwege der Rautheimer Straße verknüpft. Zugleich wurden die beiden Gewerbegebiete Eisenbahnausbesserungswerk und Heinrich-der-Löwe bei der Planung berücksichtigt. Im Bebauungsplan wurden vorsorglich Verkehrsflächen für zwei Kreisverkehrsplätze festgesetzt.

Für das Gewerbegebiet Eisenbahnausbesserungswerk hat der Investor ein Verkehrsgutachten vorgelegt, das mehrere Erschließungsvarianten mit den jeweils erforderlichen Anpassungen an den städtischen Straßen vorsieht. Derzeit werden noch offene Fragen geklärt.

In gleicher Weise laufen Verhandlungen mit dem Investor des Gewerbegebiets Heinrich-der-Löwe. Ein dafür erforderliches Verkehrsgutachten muss mit dem Verkehrsgutachten zum Eisenbahnausbesserungswerk abgestimmt werden.

In beiden Fällen ist Voraussetzung für die Erschließung der Gewerbeflächen, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr bewältigt werden kann. Inwieweit dies zur Folge hat, dass die Investoren die im Bebauungsplan Roselies-Kaserne vorsorglich festgesetzten Kreisverkehrsplätze oder andere Änderungen am Straßennetz werden bauen müssen, soll dann entschieden werden, wenn Art und Umfang der gewerblichen Nutzung feststehen.

Weitgehend abgeschlossen ist der Bau des Kreisverkehrsplatzes zur Anbindung des Wohnbaugebietes Roselies-Süd RA 27 an den Möncheweg in Höhe Dedekindstraße. Hier wurden zudem Änderungen und Ergänzungen für Fußgänger und Busverkehr am Möncheweg aus dem Projekt finanziert und umgesetzt.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort